

Erfassung der verschiedenen REB-Massnahmen bis 1. September 2020

Zu den Ressourceneffizienz-Massnahmen zählen u.a. die Ausbringung von Gülle mittels emissionsmindernden Ausbringverfahren, die schonende Bodenbearbeitung, die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau sowie der Herbizidverzicht auf der offenen Ackerfläche. Angemeldete Betriebe können die Deklaration von Massnahmen und Flächen bis am 1. September 2020 im agriPortal vornehmen.

Der Einstieg in die Erfassungsplattform agriPortal erfolgt über www.agate.ch mit dem dort bekannten Zugangscode und dem Link auf die kantonale Datenerhebung SG. **Wir empfehlen, die getätigten Eingaben vor dem Abschluss zu überprüfen. Wer keine Einträge bei den emissionsmindernden Ausbringverfahren, der schonenden Bodenbearbeitung und der Reduktion von Pflanzenschutzmitteln sowie Herbizidverzicht machen muss, muss nichts unternehmen.**

1. REB-Massnahmen "schonende Bodenbearbeitung", "Reduktion von Pflanzenschutzmitteln" und "Herbizidverzicht auf der offenen Ackerfläche"

Die Deklaration der Massnahmen und Flächen für das Beitragsjahr 2020 darf nur erfolgen, wenn die Anforderungen eingehalten und die Aufzeichnungen korrekt geführt sind. Die detaillierten Bestimmungen zu den einzelnen REB-Massnahmen sind in der Direktzahlungsverordnung (DZV) in den Artikeln 79 bis 81 und 82d bis 82g aufgeführt. Bei der REB-Massnahme "schonende Bodenbearbeitung" werden keine Beiträge ausgerichtet für das Anlegen von:

- a) Kunstwiesen mit Mulchsaat;
- b) Gründüngungen und Zwischenkulturen;
- c) Weizen oder Triticale nach Mais.

Damit Beiträge für die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln ausbezahlt werden, muss im agriPortal bei der jeweiligen Kultur die getroffene Massnahme oder Massnahmenkombination ausgewählt und die entsprechend bewirtschafteten Parzellen angekreuzt werden. Bei den anderen Massnahmen sind die effektiv gemäss den Vorgaben bewirtschafteten Flächenmasse zu erfassen.

2. REB-Massnahme "emissionsmindernde Ausbringverfahren"

Alle Betriebe können die mit den bewilligten Verfahren begüllten Flächen bis am 1. September 2020 im agriPortal erfassen. Die Erfassung erfolgt pro Nutzungsart und nicht nach Parzellenummer.

Für die Direktzahlungen 2020 können die Herbstgaben 2019 zwischen dem 1. September und 14. November 2019 sowie die Gaben 2020 zwischen dem 16. Februar und 31. August 2020 deklariert werden. Für Güllegaben zwischen dem 15. November 2019 und dem 15. Februar 2020 werden keine Beiträge gewährt. Pro Fläche berechnen maximal vier Gaben pro Jahr zu Beiträgen. Der Beitrag beträgt 30 Franken pro Hektare und Gabe. Pro Hektare und Gabe mit emissionsmindernden Ausbringverfahren ausgebrachte flüssige Hofdünger müssen 3 kg verfügbarer Stickstoff in der «Suisse-Bilanz» angerechnet werden.

LANDWIRTSCHAFTSAMT
DES KANTONS ST.GALLEN

Direktzahlungsgesuche für das Beitragsjahr 2021

Vom 17. August bis 1. September 2020 können die Landwirte zusätzliche Direktzahlungsprogramme für das Beitragsjahr 2021 anmelden oder beim Landwirtschaftsamt bisherige Programme abmelden. Mit der Anmeldung geht der Landwirt die Verpflichtung ein, das entsprechende Programm gemäss den Vorgaben der Direktzahlungsverordnung umzusetzen und ermächtigt gleichzeitig die zuständige Kontrollstelle und die Vollzugsstellen, Kontrollen vorzunehmen.

Der Einstieg in die Erfassungsplattform agriPortal erfolgt über www.agate.ch mit dem dort bekannten Zugangscode auf die Anwendung "Kant. Datenerhebung SG".

1. Anmeldung Direktzahlungsprogramme 2021

Die aktuellen Gesuche 2020 können im agriPortal unter "Meine Daten" -> "Betrieb" -> "Gesuche und Anmeldungen" eingesehen werden. Die bestehenden Anmeldungen aus dem Beitragsjahr 2020 werden fürs 2021 übernommen. Neuanmeldungen für die Direktzahlungsprogramme 2021 müssen im agriPortal bis spätestens am 1. September 2020 vorgenommen werden, damit die Kontrollen für das nächste Jahr organisiert werden können. Verspätete Anmeldungen werden nur noch beschränkt bis Ende Oktober 2020 entgegengenommen und führen zu einer Beitragskürzung von Fr. 200.-.

Wer für das Beitragsjahr 2021 keine Änderungen bei den Direktzahlungsprogrammen hat, also weder eine Neuanmeldung noch eine Abmeldung, muss nichts unternehmen. Wir empfehlen allerdings dringend, alle Angaben zu überprüfen. Änderungen von Strukturdaten (Flächen, Bäume, Tiere usw.) können erst bei der Strukturdatenerhebung im Februar 2021 gemeldet werden.

Möchten Sie Änderungen bei DZ-Arten, ÖLN und Ressourceneffizienzprogrammen vornehmen, müssen Sie dies im agriPortal mit Speichern bestätigen. Hingegen muss kein Formular ausgedruckt und der Gemeinde oder dem Kanton eingereicht werden.

Zu den Direktzahlungsprogrammen gehören der Ökologische Leistungsnachweis oder der Bio-Landbau, BTS und RAUS mit Angabe der betreffenden Tierkategorien, die extensive Produktion im Ackerbau, der Beitrag für graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion und die Ressourceneffizienz (emissionsmindernde Ausbringverfahren, schonende Bodenbearbeitung, stickstoffreduzierte Phasenfütterung bei Schweinen, die Reduktion von Pflanzenschutzmitteln in Obstanlagen, im Rebbau und im Zuckerrübenanbau sowie der Beitrag für Herbizidreduktion auf der offenen Ackerfläche).

2. Stallneu- oder -umbau auf das Jahr 2021

Betriebsleiter, die einen neuen Stall erstellen oder den bisherigen Stall zu einem BTS- oder RAUS-konformen Stall umbauen und ihn bis spätestens am 30. Juni 2021 beziehen, sollen bereits jetzt die entsprechenden Tierkategorien für das BTS- und RAUS-Programm 2021 anmelden. Bei einem Stallbezug zwischen dem 1. Januar und 30. Juni 2021 besteht ein Anspruch auf 50% der Beiträge.

3. Hofübernahme auf das Jahr 2021

Personen, die neu einen Betrieb bis spätestens am 1. Mai 2021 pachten oder käuflich erwerben und ihn auf eigene Rechnung und Gefahr führen, sollen sich ebenfalls schon anmelden. Die notwendigen Unterlagen im Zusammenhang mit einer Betriebsübernahme können bereits ab Oktober 2020 dem Landwirtschaftsamt zur Prüfung eingereicht werden. Sie können auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes bezogen werden: www.landwirtschaft.sg.ch -> Betriebe und Direktzahlungen -> Datenerhebung -> Bewirtschafterwechsel.

4. Anmeldung von QII, Vernetzung und Landschaftsqualität 2021

Neuanmeldungen für Landschaftsqualitätsbeiträge (neue Betriebe, neue Objekte) sind bis 31. August 2020 bei den Trägerschaften einzureichen. Kontaktdaten und Formulare sind auf der Internetseite des Landwirtschaftsamtes www.landwirtschaft.sg.ch zu finden. Neuanmeldungen bei der QII und Vernetzung erfolgen bei der landwirtschaftlichen Strukturdatenerhebung im Februar 2021. Die Betriebsleiter werden kurz vorher darüber informiert.

Sömmerung 2020 - Deklaration der Alpbestossung

Vom 17. August bis 1. September 2020 müssen die Sömmerungsbetriebe das Gesuch für die Sömmerungsbeiträge beim Landwirtschaftsamt einreichen. Alle Sömmerungsbetriebe erhalten dazu die Unterlagen für die Erhebung Mitte August schriftlich per Post zugestellt.

Die Sömmerungsbetriebe haben zwischen dem 17. August bis 1. September 2020 per Internet die Tierdeklaration vorzunehmen und das Gesuch für die Sömmerungsbeiträge des laufenden Jahres zu stellen. Am Schluss der Erfassung muss das Dokument "Sömmerungserhebung" mit den Daten ausgedruckt und unterschrieben bis spätestens am 11. September 2020 an das Landwirtschaftsamt gesendet werden. Die Angaben zum Rindvieh und zu den Equiden müssen nicht deklariert werden, weil das Landwirtschaftsamt diese Daten direkt von der Tierverkehrsdatenbank bezieht. **Hingegen müssen alle anderen gesömmerten Tiere wie Schafe, Ziegen, Schweine usw. deklariert werden.**

Der Einstieg in die Erfassungsplattform agriPortal erfolgt über www.agate.ch mit dem dort bekannten Zugangscode auf die Anwendung "Kant. Datenerhebung SG".

Prognoserechner als Hilfsmittel zur Planung

Die Bestossung der Alp kann mit dem Prognoserechner beurteilt werden. Der Prognoserechner ist unter www.agate.ch -> GVE-Rechner -> Prognose Bestossung aufrufbar.

Mit der Eingabe des voraussichtlichen Abfahrtsdatums und des Normalbesatzes für Rindvieh oder Equiden kann eine Bestossungsprognose für die gewählte Tierart berechnet werden. Die Bestossungsprognose ist für Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe während der aktuellen Sömmerungsperiode verfügbar.

Die Prognoserechnung basiert auf allen in der TVD gemeldeten Zugängen und Pendelstarts von Rindvieh und Equiden (ohne Schafe und ohne Ziegen) auf dem abgefragten Sömmerungsbetrieb und kann frühestens einen Tag nach dem Zugangsdatum und eine Stunde nach dem Meldedatum der TVD-Meldungen ausgeführt werden. Im Menü muss die gewünschte Tiergattung gewählt werden. Anschliessend ist der Normalbesatz für die gewählte Tiergattung einzutragen.

Für die Tiere der Rindergattung oder die Tiere der Pferdegattung, die sich gemäss den TVD-Meldungen auf dem abgefragten Sömmerungsbetrieb aufhalten wird berechnet, wie viele Normalstösse bis zum eingegebenen Abfahrtsdatum erreicht werden, wenn keine Tiere mehr hinzukommen oder vorzeitig abgehen. Zusätzlich wird berechnet, an welchen Terminen die Schwellenwerte (75%, 110%, 115% des Normalbesatzes) und der exakte Normalbesatz (100%) erreicht sein werden. Ebenfalls berechnet wird der zum eingegebenen Abfahrtsdatum erreichte Prozentwert.

Hinweis: Die Bestossung mit Schafen und Ziegen muss separat berechnet und zu den Werten des Prognoserechners dazugezählt werden!

LANDWIRTSCHAFTSAMT
DES KANTONS ST.GALLEN